

Ausführungen, die der Regierungsvertreter, Herr Hauptabteilungsleiter Kresse, hier gemacht hat, die Zuversicht haben können — und auch die 112 000 Betriebe des Landes Sachsen —, daß der Sinn und Geist dieses Gesetzes auch von der Sächsischen Landesregierung und den unteren Verwaltungsbehörden in vollem Umfang erfüllt und durchgeführt wird.

Präsident Buchwitz:

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, Punkt 6, Entgegennahme eines Berichtes der Landesregierung Sachsen zur Durchführung der Gesetze über Entschuldung und Kredithilfe für Klein- und Mittelbauern vom 8. September 1950.

Hierzu hat das Wort Herr Minister Weißhaupt.

Minister Weißhaupt:

Meine Damen und Herren!

Eine besondere Bedeutung hat das Gesetz zur Entschuldung und Kredithilfe für Klein- und Mittelbauern vom 8. September 1950. „Der Grundbesitz soll sich in unserer deutschen Heimat auf feste, gesunde und produktive Bauernwirtschaften stützen“ — so hieß es in der Verordnung zur Durchführung der landwirtschaftlichen Bodenreform vom 10. September 1945.

Es ist allen bekannt, daß durch die Bodenreform die Wende zur demokratischen Agrarpolitik vollzogen worden ist. Durch sie wurde jahrhundertlanges Unrecht und damit die feudale und junkerliche Großgrundbesitzerklasse beseitigt. Zum ersten Male standen Arbeiter und Bauern im Kampf um die Demokratisierung ihres Landes erfolgreich zusammen. Gewaltige Leistungen beim Aufbau wurden dadurch vollbracht; unsere antifaschistisch-demokratische Ordnung wurde gefestigt und immer weiter ausgebaut.

Durch die planmäßige Wirtschaftspolitik der Regierung und durch die großen Leistungen unserer Aktivisten in Stadt und Land wurden unsere Volkswirtschaftspläne erfüllt. Unsere Landarbeiter und Bauern haben einen hervorragenden Anteil an der vorfristigen Erfüllung des Zweijahrplanes.

Die werktätigen Bauern, unterstützt von der Arbeiterklasse, lösten das Problem des Aufbaues unserer Landwirtschaft aus eigener Kraft — ohne imperialistische, versklavende Verschuldung. Die von der Deutschen Demokratischen Regierung erlassenen Gesetze sind das Ergebnis einer konsequenten, demokratischen und friedlichen Aufbaupolitik.

So ergibt sich z. B. aus dem Gesetz der Bodenreform in Sachsen die Aufteilung von 653 Großbetrieben mit 114 883 ha. 36 000 Bauern erhielten eine neue selbständige Existenz, davon 18 000 Neubauern und 18 000 landarme Bauern. Insgesamt erhielten im Land Sachsen rd. 7000 Umsiedler auf etwa 65 000 ha eine Neubauernstelle. Davon haben bereits 3422 einen eigenen Hof errichtet. Ihnen wurden Vieh und Geräte übergeben. Dazu wurden zum Aufbau und zur Festigung ihrer Existenz langfristige Kredite gewährt. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß in den ersten Jahren unseres Aufbaues viele Neubauern nur unter schweren Bedingungen, d. h. durch erhöhte Preisforderungen — aber im Vertrauen auf die Entwicklung unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung — ihre Gebäude errichten konnten. Auch durch die Arbeit der MAS wurde den Neubauern weitgehend geholfen und die Demokratisierung des Dorfes gefördert. Nicht zuletzt wurden durch die großzügige Hilfe der Sowjetunion, die in der Lieferung von Traktoren und Ackergeräten bestand, die werktätigen Bauern unterstützt.

Diese Beispiele beweisen, daß unsere Regierung der Deutschen Demokratischen Republik an der Aufwärtsentwicklung der Landwirtschaft das größte Interesse hat und den werktätigen Bauern jede nur erdenkliche Hilfe zuteil werden läßt. Auch das Gesetz vom 8. September 1950 dient als Grundlage weitgehender Unterstützung der werktätigen Bauern und Siedler in unserer Deutschen Demokratischen Republik.

Während in Westdeutschland der Klein- und Mittelbauer dem Ruin entgegengeht, wird bei uns der werktätige Bauer auch mit Hilfe des Gesetzes über Entschuldung und Kredithilfe imstande sein, seine Landwirtschaft von Jahr zu Jahr produktiver zu gestalten. Ich darf nunmehr Ihre Aufmerksamkeit auf Einzelheiten dieses Gesetzes lenken.

Es besteht in der Hauptsache aus drei Abschnitten:

1. Entschuldung von Neubauernhöfen selbst.
2. Entschuldung ländlicher Siedler- und Anliegerstellen und der Altsiedler, die vor dem 9. Mai 1945 Land gesiedelt haben.
3. Kredithilfe an Klein- und Mittelbauern für Wiederinstandsetzung durch Krieg zerstörter Wirtschaften.

Bis Ende August 1950 wurden im Lande Sachsen errichtet:

9 136 Wohnhäuser,
10 139 Ställe und
9 166 Scheunen.

Die Deutsche Investitionsbank hat über die Landesgenossenschaftsbank im Jahre 1946 bis zum 30. Juni 1950 an rd. 10 000 Neubauern Baukredite, die der Errichtung von Neubauerngehöften dienen, in einer Gesamthöhe von 101 700 000 Mark ausgereicht. Bereits durch die Währungsreform wurden davon 2 500 000 DM abgewertet, so daß bis zum Stichtag, 30. Juni 1950, noch 99 200 000 DM unter die 50prozentige Abwertung fallen. Die Gesamtkreditbelastung für die Neubauern im Lande Sachsen ist somit per Stichtag nicht mehr 99 200 000 DM, sondern durch diese Entwertung und Herabsetzung der Schulden um 50 v. H. auf 49 600 000 DM gesenkt worden. Als Neubauern im Sinne dieses Gesetzes zählen alle diejenigen, die vorwiegend von dem Ertrag ihrer Bodenreformstelle leben.

Alle bis zum 31. Dezember 1949 nicht fertiggestellten Bauten, sogenannte Überhangbauten, können noch mit Mehrkredit beliehen werden, der ebenfalls bis zum 31. Dezember 1950 mit 50 v. H. abgewertet wird.

Für diese Überhangbauten wurde die Kreditgrenze für Wohnhäuser und Ställe von 10 000 auf 12 000 DM erhöht. Da ein Teil der Überhänge auch bei dem Betrage noch nicht zu Ende geführt werden kann, wurde in jedem Kreis eine Kommission eingesetzt, bestehend aus Vertretern des Kreisratsamtes, der Dorfgenossenschaft, der VdGB und des FDGB, um verantwortlich die unbedingt notwendige erforderliche Summe festzulegen, damit endlich alle Überhänge fertiggestellt werden können.

Um nun den Neubauern, die noch keine eigenen Höfe besitzen, die Möglichkeit zu der Errichtung zu geben, wurde neben dem Normalplantyp E 50 der sogenannte Kernbautyp entwickelt. Der bisherige Typ E 50 kostete 10 000 DM mit einer Kreditgewährung von 3750 DM, also somit ist eine Eigenfinanzierung von 6250 DM erforderlich.

Da dieses Eigenkapital bei den meisten unserer Neubauern nicht vorhanden war, ging dementsprechend auch die Entwicklung des Bauprogramms 1950 nur langsam vorwärts. Um so erfreulicher ist es nunmehr, daß wir nun den sogenannten Kernbautyp entwickelt haben, der alle Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entfaltung